

Taufe verfehlt. Das gibt uns in Volks- und Freikirchen zu denken – und zu handeln.

Johannes Demandt

*Evangelisches Missionswerk in Deutschland (Hg.), Weltmission heute* (32 Länderheft Kuba, Kirchen, Religion und Revolution), Hamburg 1997, 192 S.

Das allgemein informierende Länderheft bietet zahlreiche, sonst schwer zugängliche Informationen über die Baptisten auf der Insel, die durch ihre Nähe zu den verschiedenen nordamerikanischen Schwesterkirchen in unterschiedlich starke Spannungen zum kommunistischen Regime geraten sind. Neben einem umfangreichen Überblick (Kirchen und Gesellschaft, Religion und Revolution) und einer Kirchengeschichte Kubas im Überblick, kommen auch Kubaner zu Wort, so z.B. Clarita Rodes Gonzales in einem Gespräch über „Konflikte zwischen Glaube und Revolution. Sie war baptistische Pastorin und langjährige Präsidentin der Bruderschaft Baptistischer Kirchen. Im kirchengeschichtlichen Überblick werden interessante Details zur Beziehung von Baptisten zu den Revolutionären unter Führung Castros genannt.

Frank Fornaçon

*Walter Klaiber, Gerecht vor Gott. Rechtfertigung in der Bibel und heute*, Göttingen (Vandenhoeck und Ruprecht) 2000, 256 S.

In der hitzigen Diskussion um das Für und Wider der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigung zwischen dem Lutherischen Weltbund und dem Vatikanischen Einheitsrat waren nach Meinung des Bischofs der Evangelisch-methodistisch Kirche, Walter Klaiber, „die Ergebnisse der exegetischen Arbeit wenig gefragt“ (S. 5). Sein Buch will gerade den gesamtbiblischen Horizont der Rechtfertigungslehre aufzeigen. Unter der Überschrift „Gerechtigkeit ist Leben“ wird im ersten Teil (S. 13-70) das AT untersucht, dann folgt das NT unter dem Leitsatz „Rechtfertigung ist Befreiung“ (S. 71-189). Der dritte Teil befragt Weichenstellungen der Tradition („Alles ist Gnade“, S. 190-219) und der zusammenfassende Schluß bietet Thesen zur Beantwortung der Frage „Was ist Rechtferti-

gung“ (S. 220-231). Ein umfangreiches Literaturverzeichnis und ein Bibelstellenregister beschließen den Band.

Schon dieser Aufbau zeigt die Dominanz der Exegese. Das ist wahrlich nicht zum Schaden des Buches und der Diskussion um die Rechtfertigungslehre insgesamt.

Gerechtigkeit ist ein „Verhältnisbegriff“, der einerseits, aus der Rechtspflege abgeleitet, ein durch Freispruch gemeinschaftsförderndes und unparteiisches Verhalten meint, andererseits als dessen Ermöglichungsgrund Gottes Gerechtigkeit und Gemeinschaftstreue zur Voraussetzung hat. Daher interpretieren Gerechtigkeit und Heil sich gegenseitig: Gottes Recht verbürgt Heil, und in diesem Zustand herrscht Gerechtigkeit. Sie wird „zugesprochen“, „zugerechnet“ (z.B. am Eingang des Tempels), von Gott „frei gewährt“. Ein anderer Gedankenkreis will Antwort auf die Frage geben „wo ist nun dein Gott?“ Die Rechtfertigung des Beters ist in diesem Falle auch die Rechtfertigung Gottes, zu dem er sich bekennt. Rechtfertigung geschieht auf der sozialen Ebene (Freispruch und Wiedereingliederung in die Gemeinschaft) und im „Tempel“, wenn der Mensch in der Gewißheit der Annahme durch Gott eine neue Lebensqualität erfährt. Diese Annahme befähigt zu Antwort und Verantwortung, zum „Tun“ des Willens Gottes, ohne daß dies eine Gesetzesgerechtigkeit wäre, weil die „gnädige Vorgabe“ Gottes „konstitutiv“ ist (S. 59).

Die Ausführungen zum NT beginnen mit dem Satz, daß sich Aussagen zur Rechtfertigung „fast ausschließlich in den paulinischen Schriften“ finden (S. 71). Klaiber sagt aber auch, daß es der Sache nach eine Rechtfertigungsbotschaft bei Jesus gibt, wie er vor allem an Lk. 15 demonstriert. Die Darstellung der paulinischen Rechtfertigungsbotschaft bildet das Zentrum des Buches. Bei Paulus wird das Rechtfertigungsgeschehen „zur maßgeblichen Beschreibung des Heilshandelns Gottes“. Sorgfältig geht Klaiber den Briefen des Apostels nach und zeichnet vor allem die Situation der Entstehung des Gal. auf, wo es zu einer pointierten Ausformung der Rechtfertigungslehre kommt (S. 96 ff.). Gal. 2, 16 ist der Kernsatz der paulinischen Rechtfertigungslehre (S. 98).

Voll entfaltet wird die Rechtfertigungslehre im Röm., dessen Entstehungssituation Klaiber darlegt. Daraus zieht er Folgen für den missionarischen Horizont der Rede von der Offenbarung der Gerechtigkeit im Evangelium: Bedingungslose Annahme aller durch Christus, die der Botschaft vertrauen. Im einzelnen wird die paulinische Anthropologie entfaltet, die auf die christologische Mitte führt: „Der Mensch, dem die Rechtfertigungsbotschaft gesagt werden muß, ist der Mensch, der Gott und damit das Leben verfehlt“ (S. 122). Der rechtfertigende Glaube ist „Glaube an

Jesus Christus“, der sich der „Hinwendung Gottes zu den Menschen in Christus“ verdankt (S. 123). Rechtfertigung begründet eine Beziehung zu Gott, „in der bedingungslose Annahme und schöpferische Erneuerung zusammenfallen“. Klaiber scheut sich auch nicht, kontroverse Sätze zu schreiben. So z.B. sagt er, dass die Frage, ob Rechtfertigung „gerecht sprechen“ oder „gerecht machen“ bedeute, eine falsche Alternative sei (S. 132), oder er sagt: „Die Beschreibung des Lebens der Christen mit der Formel ‚gerecht und Sünder zugleich‘ (simul iustus et peccator) gibt also nicht die Auffassung des Paulus wieder (S. 146).

Klaiber beschäftigt sich dann mit der Frage, wie es bei den Paulusschülern weitergegangen ist ( Eph., Past.). Obwohl die Apg. dem Apostel Paulus große Bedeutung beimißt, spielt die Rechtfertigung keine Rolle (S. 163). Klaiber findet dann neutestamentliche Kontrastmodelle bei Jak., Mt. und Joh. Jak. hat nach Klaiber einen anderen Glaubensbegriff als Paulus, der gleichwohl als eine Warnung vor „billiger Gnade“ angesehen werden kann, doch ist für Klaiber das additive Verständnis von Glaube und Werke eine schlechte Alternative zu Paulus. Man muss sich zwischen beiden entscheiden (S. 168).

Im Falle des Mt. kommt Klaiber zu einem paradoxen Fazit: Wer Mt. von der Rechtfertigungslehre interpretiert, mißversteht es gründlich, wer es ohne die Rechtfertigungslehre interpretiert, läuft Gefahr, es zu einem neuen Gesetz zu machen (S. 175). Im Joh. konzentriert sich alles auf die doxa Gottes, nicht auf seine Gerechtigkeit. Aber Klaiber macht deutlich, dass Joh. Grundelemente des durch die Rechtfertigungslehre beschriebenen Heilsgeschehens kennt (S. 180).

Ist die paulinische Rechtfertigungslehre „die sachliche Mitte der Schrift, eine Art Kanon im Kanon“? (S. 181). Wenn mit „Mitte der Schrift“ die „leitende Perspektive“ gemeint ist, die hilft, Gottes Offenbarung vom Zentrum her zu verstehen, dann finden sich gute Gründe, die Rechtfertigungslehre als diese Mitte zu bezeichnen (S. 183), insbesondere auch, weil sie nur schwer ohne die alttestamentliche Basis verständlich ist, so dass beide Teile der Schrift an dieser Stelle zusammengebunden werden (S. 186).

Bei der Wirkungsgeschichte ist deutlich, dass die Rechtfertigungslehre in der Alten Kirche kaum Beachtung gefunden hat. In der Orthodoxie ist daher auch die theosis-Lehre im Zentrum, die Rechtfertigungslehre aber fremd (S. 191 f.). Klaiber wendet sich dann Augustin und der mittelalterlichen Theologie zu. Luther nimmt naturgemäß einen größeren Raum ein, weil bei ihm die Rechtfertigung die Mitte der Theologie ist. In ihr kommt zur Sprache, wer Gott und wer der Mensch vor Gott ist (S. 195). Gottes

rechtfertigendes Handeln umfaßt die Zurechnung der „fremden“ Gerechtigkeit Christi und zugleich das wachsende Gerech-werden. Dennoch lehnt Klaiber eine doppelte Rechtfertigung bei Luther ab, auch keine Trennung zwischen Gerechterklärung und Gerechtmachung.

John Wesley scheint dem Trienter Modell („Mitwirkung“) nahe zu kommen. Für ihn ist die Verbindung von zusprechender („für uns“) und innewohnender („in uns“) Gerechtigkeit charakteristisch. Aber auch die innewohnende Gerechtigkeit (Heiligung) ist nicht Grund der Annahme des Menschen bei Gott, sondern deren Frucht (S. 201).

Der ökumenische Klärungsbedarf entzündet sich vor allem an der Frage der „Mitwirkung“ der Menschen, zumal es einen Konsens darüber gibt, dass Gott *vor* allem Wollen und Vollbringen der Menschen zu ihrem Heil gehandelt hat. Die Spannungen liegen schon in der Bibel begründet. Das zeigt sich beispielhaft bei der Frage, wie der Mensch zum Glauben kommt. Was bedeutet hier reine Passivität, was der Ruf zur Entscheidung, was das Ja des Menschen zu Gottes Wort? „Treffen wir die Pointe des Evangeliums, so dass Menschen gar nicht anders können als zu glauben?“ (S. 208). Klar und deutlich kritisiert Klaiber, dass die Furcht vor Werkgerechtigkeit manche evangelischen Theologen dazu führt, den Glauben als „Nicht-Tun“ und „Nicht-Leistung“ zu definieren oder zu sagen, der Mensch sei im Glaubensgeschehen weder aktiv noch passiv beteiligt. Es geht vielmehr um eine „personale Gemeinschaft“, indem die Liebe Gottes das Zentrum des menschlichen Personseins in Besitz nimmt (Gal. 2, 19f.) und sich so Rechtfertigung durch den Glauben in der Wirklichkeit des Lebens vollzieht (S. 209). Ökumenischer Konsens sollte deshalb sein, dass der Glaube in der Liebe wirksam ist. Das ist aber kein additives Zusammenwirken des Handelns Gottes und des Abmühens auf Seiten des Menschen zum eigenen Heil. Die „Mitwirkung“ geschieht vielmehr als Anteilhabe am Evangelium zum Dienst. So redet Paulus von sich und anderen als „Mitarbeiter Gottes“ (S. 211 f.). Im Blick auf das „simul“ fordert Klaiber dazu auf, gemeinsam das Zeugnis der Schrift von der Überwindung der Macht der Sünde durch Gottes Rechtfertigung zu hören und zugleich die bleibende Bedrohung durch die Macht ernst zu nehmen. Dies wäre auch im Blick auf die gesellschaftliche Wirklichkeit und die sich dort äußernden zerstörerischen Kräfte der Sünde mehr als bisher zu verwirklichen. Das wirft die Frage auf, ob die Rechtfertigungslehre helfen kann, „aus der permanenten kirchlichen und ökumenischen Selbstbeschäftigung herauszufinden“ und die sozialen und missionarischen Herausforderungen anzunehmen.

Die zusammenfassenden Thesen laufen darauf hinaus, dass Rechtfertigung um Christi willen und aufgrund des durch den Geist gewirkten Glaubens der *Freispruch* zu der Bestimmung unseres Lebens ist, gemeinsam als Gottes mündige Söhne und Töchter seine Gerechtigkeit zu leben. Besser aber ist, dass man die Thesen selber liest, weil sie in gedrängter Form Antwort geben auf die vielfältigen Fragen im Zusammenhang mit der Mitte der evangelischen Theologie. Klaibers Buch ist mit großer Sachlichkeit und im Ton des ruhigen Überlegens und Darstellens auch der unterschiedlichen Positionen geschrieben. Dabei scheut der Vf. nicht vor manchen dezidierten Urteilen zurück. Die Fülle des ausgebreiteten Stoffes und der verarbeiteten Literatur erstaunt und lässt fragen, wie der Bischof der EmK, der ja anders als seine Bischofs-Kollegen in den „Großkirchen“ über keine Zuarbeiter verfügt, dies alles bei seinem prallen Terminkalender schaffen kann. Klaiber gebührt Hochachtung vor seiner Leistung. Wer sich insbesondere mit dem biblischen Befund im Zusammenhang mit der Rechtfertigung beschäftigen möchte, sei mit allem Nachdruck auf das Buch verwiesen.

Erich Geldbach

*Freie evangelische Gemeinde Berlin-Moabit (Hg.), Baustelle Gemeinde. 100 Jahre Freie evangelische Gemeinden in Berlin-Brandenburg 1899–1999*, Berlin 1999, 76 S.

Festschriften zählen in der Wissenschaft zur sogenannten Grauen Literatur, die in Gefahr steht, kaum von der Forschung wahrgenommen zu werden. Dabei wird ihr Erkenntniswert oft unterschätzt; denn häufig finden sich darin nicht allein fleißig recherchierte Fakten, die, wenn nicht vor Ort gesammelt, sonst in Vergessenheit gerieten, sondern oftmals auch aufschlussreiche Fragestellungen, die die Gattung Festschriften selbst wiederum zu einer wertvollen Quelle werden lassen.

Die vorliegende Festschrift behandelt die Entstehung und Entwicklung der Freien evangelischen Gemeinden in Berlin und Brandenburg. Hierüber war bislang nur wenig bekannt, wie überhaupt das Augenmerk der Erforschung von Freikirchen und besonders der Freien evangelischen Gemeinden bisher sich auf die Anfänge konzentrierte und noch wenig auf die Epochen des Deutschen Kaiserreichs und danach einging. Wie wichtig aber gerade das Kaiserreich für die Bildung unseres heutigen Gemeindeverständnisses ist, wurde zuletzt durch August Jungs Monographie „Vom